

## **IST ARBEIT AUF PROBE ZULÄSSIG?**

### **1. Kann ein Dienstnehmer einen Tag auf Probe arbeiten?**

Die Möglichkeit, dass eine Person lediglich einen Tag in einem Unternehmen beschäftigt wird, ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Folgende Konstruktionen sind dabei denkbar:

- **Praktikum:**

Praktikanten sind Personen (in der Regel Schüler und Studenten), die nach ihrem Schul- oder Studienplan verpflichtet sind, ein Pflichtpraktikum in einem Betrieb zu absolvieren. Bei Praktikanten steht der Lernzweck im Vordergrund. Ob ein Entgelt bezahlt wird und wenn ja, in welcher Höhe, unterliegt der freien Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Praktikanten. Praktikanten sind keine Arbeitnehmer im arbeitsrechtlichen Sinn, weswegen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen (Angestelltengesetz, Urlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Kollektivvertrag, etc) nicht gelten. Sofern Praktikanten Entgelt erhalten, das die Geringfügigkeitsgrenze (EUR 309 pro Monat) überschreitet, sind sie voll sozialversichert. Enthalten sie Entgelt unter dieser Grenze, sind für sie nur Unfallversicherungsbeiträge zu entrichten. In einigen Kollektivverträgen gibt es Sonderbestimmungen für Praktikanten.

- **Volontär:**

Volontäre arbeiten nur für kurze Zeit in einem Betrieb, um sich freiwillig weiterzubilden. Dies bedeutet, dass sie – im Gegensatz zu Praktikanten – nicht auf Grund von Schul- oder Studienplänen verpflichtet sind, ein Praktikum zu absolvieren.

Volontäre gelten nicht als Arbeitnehmer, weswegen keine arbeitsrechtlichen Vorschriften (siehe dazu Praktikanten) gelten. Volontäre haben keinen Anspruch auf

Entgelt. Erhalten sie allerdings (freiwillig) Entgelt, so gelten die Bestimmungen wie für Praktikanten.

- Arbeitnehmer:

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Person, die nur für einen Tag im Unternehmen beschäftigt ist, als Arbeitnehmer anzustellen. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn der Arbeitnehmer weder zu Lernzwecken noch zur eigenen Weiterbildung im Unternehmen ist, sondern um zu arbeiten. Für ihn gelten sämtliche arbeitsrechtliche Vorschriften, er ist bei der Gebietskrankenkasse anzumelden und sozial zu versichern. Da dies allerdings für eine nur eintägige Arbeit ein verhältnismäßig hoher Aufwand ist, ist diese Lösung nicht sehr praktikabel.

- Werkvertrag:

Soll der Dienstnehmer nur für einen Tag im Unternehmen beschäftigt werden und dafür ein Entgelt erhalten, so könnte ein Werkvertrag geschlossen werden. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die Tätigkeit des Arbeitnehmers auf Erzielung eines bestimmten Erfolges (Werkes) abzielt. Da dies bei Arbeitsverhältnissen in der Regel nicht der Fall ist, kann die Vereinbarung eines Werkvertrages nur der Ausnahmefall sein.

## **2. Was ist Probezeit?**

Gemäß § 19 Abs 2 Angestelltengesetz (für Angestellte) bzw § 1158 Abs 2 ABGB (für Arbeiter) kann ein Dienstverhältnis auf Probe nur für die Höchstdauer eines Monats vereinbart und während dieser Zeit von jedem Vertragsteil gelöst werden. In Österreich gibt es daher für die Probezeit eine Höchstdauer von einem Monat, während der das Dienstverhältnis von Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ohne Grund jeder Zeit aufgelöst werden kann.

## **3. Gilt die Probezeit automatisch oder muss sie vereinbart werden?**

Probezeit ist zu vereinbaren. Das Gesetz gibt lediglich die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung für eine derartige Vereinbarung. Wenn daher im Dienstvertrag keine Probezeit vereinbart ist, so gilt sie nicht. Eine Ausnahme hiezu gibt es lediglich für Lehrlinge, die automatisch eine Probezeit von drei Monaten (in Ausnahmefällen auch sechs Wochen) haben.

#### **4. Gibt es Kündigungsschutz während der Probezeit?**

Während der Probezeit gibt es für besonders geschützte Dienstnehmergruppen (Mütter, Präsenzdienstpflichtige, Behinderte) keinen Kündigungsschutz. Dies bedeutet, dass auch die Dienstverhältnisse mit diesen Dienstnehmern jederzeit aufgelöst werden können.

#### **5. Muss am Ende der Probezeit eine Erklärung zur Verlängerung des Dienstverhältnisses abgegeben werden?**

Dies ist nicht erforderlich; wenn das Dienstverhältnis nach Beendigung der Probezeit fortgesetzt wird, so geht es automatisch in ein unbefristetes Dienstverhältnis über. Es ist allerdings zulässig, im Anschluss an die Probezeit ein befristetes Dienstverhältnis zu vereinbaren.

#### **6. Wann endet die Probezeit?**

Die Probezeit endet am letzten Tag, für die sie vereinbart ist. In der Regel wird eine Probezeit von einem Monat vereinbart. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonn- oder Feiertag, dann kann das Probedienstverhältnis nur bis zu diesem Zeitpunkt und nicht am folgenden Werktag gelöst werden. Eine Auflösung an dem folgenden Werktag wäre verspätet und würde nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes einer unberechtigten Entlassung gleichkommen.

#### **7. Sind während der Probezeit bereits Abfertigungsbeiträge an die Mitarbeiter-vorsorgekasse zu bezahlen?**

Gemäß § 6 Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz ist der erste Monat eines Dienstverhältnisses beitragsfrei. Wird innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten ab dem Ende eines Arbeitsverhältnisses mit dem selben Arbeitgeber allerdings erneut ein Arbeitsverhältnis geschlossen, so setzt die Beitragspflicht (bei dem zweiten Arbeitsverhältnis) mit dem ersten Tag des Arbeitsverhältnisses ein.

#### **8. Ist der Dienstnehmer während der Probezeit sozialversichert?**

Jeder Dienstnehmer ist unverzüglich zu Beginn des Dienstverhältnisses bei der Sozialversicherung anzumelden. Dies bedeutet, dass Sozialversicherungsschutz bereits während der Probezeit besteht.

**9. Besteht während der Probezeit Entgeltfortzahlungspflicht im Krankheitsfall?**

Die Entgeltfortzahlungsbestimmungen für Arbeitnehmer beginnen mit dem ersten Tag des Dienstverhältnisses. Auch während der Probezeit besteht daher bei Krankheit des Dienstnehmers eine Entgeltfortzahlungspflicht des Dienstgebers.

---

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an

**Dr Alexandra Knell**

Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin

Operngasse 7 / Friedrichstraße 6, Tür 21, A-1010 Wien

Tel & Fax (+43-1) 890 26 43

mailto: [office@knell.co.at](mailto:office@knell.co.at) [www.knell.co.at](http://www.knell.co.at)